



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/106/2018 / öffentlich**

Umwandlung der katholischen Bekenntnisschulen Gerbert-Schule und Grundschule Neuscharrel in Grundschulen für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Schulausschuss	25.04.2018
Verwaltungsausschuss	09.05.2018
Stadtrat	20.06.2018

Beschlussvorschlag:

Die Grundschule Neuscharrel und die Gerbert-Schule Altenoythe werden gemäß § 135 Abs. 5 Niedersächsisches Schulgesetz zum Schuljahr 2018/2019 in Grundschulen für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse umgewandelt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Auf Antrag der Eltern der Grundschule Neuscharrel und der Gerbert-Schule Altenoythe im Sinne des § 135 Abs. 5 Satz 3 Nr. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) wurden Ende Februar erneut Abstimmungen zum Bekenntnisstatus an den beiden Schulen durchgeführt.

Die Auszählung der Stimmen hat folgende Ergebnisse ergeben:

- 1) Grundschule Neuscharrel: 27 stimmberechtigte Eltern, 23 teilgenommen und 22 Ja-Stimmen**
- 2) Grundschule Gerbert-Schule: 89 stimmberechtigte Eltern, 65 teilgenommen und 53 Ja-Stimmen**

Unterlegt wird das deutliche Votum durch eine gute Wahlbeteiligung, insbesondere in Neuscharrel. Die Quote der Eltern der Grundschule Neuscharrel liegt bei 84,5 %, die der Gerbert-Schule bei 59,55 % für eine Abschaffung der Konfessionsgebundenheit. Damit ist die gem. § 135 Absatz 5 NSchG geforderte qualifizierte Mehrheit der möglichen Stimmen erreicht.

Das Votum der Eltern bedeutet für die Stadt Friesoythe als Schulträger, dass dieser gem. § 135 Abs. 5 NSchG eine Umwandlung vornehmen soll. Die Sollvorschrift implementiert, dass die Stadt hier keinen wesentlichen Ermessensspielraum hat.

Dementsprechend schlägt die Verwaltung vor, dem Elternwillen zu folgen. Für eine Umwandlung der Schulen bedarf es im Anschluss einer Genehmigung durch die Landesschulbehörde. Diese könnte nach Rücksprache bereits zum Schuljahr 2018/2019 erteilt werden.

Sollte dem Beschlussvorschlag gefolgt werden, sind in der Stadt Friesoythe alle Grundschulen bekenntnisfrei. Dies hat Auswirkungen auf die Festlegung der Schuleinzugsbereiche. Diese können in einer Ebene gestaltet werden. Das heißt konkret, dass das Stadtgebiet unter den 10 Grundschulen aufgeteilt werden kann. Zur Festlegung der Schulbezirke erfolgt eine gesonderte Beratung.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister